

# Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von  
Herrn  
Mahdi Rostami

zuletzt wohnhaft: Dauner Str. 2, 54294 Trier

unbekannt ist, wird die ihm zuzustellende Anhörung vom 22.05.2025 mit dem Aktenzeichen 5175.012439/013495 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Anhörung kann von Herrn Rostami oder einer von ihm Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier  
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse  
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 214  
Am Augustiner Hof, 54290 Trier  
Tel.-Nr.: 0651/718-3512  
Frau Zechel

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 22.05.2025



(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Zechel-)

Stadtverwaltung Trier  
Jugendamt

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_